

Sonderabdruck

Helytörténel

FENNO-UGRICA

III.

SUOMALAIS-UGRILAINEN KULTTUURIKONGRESSI

SOOME-UGRI HARIDUSKONGRESS

FINNUGOR KÖZMŰVELŐDÉSI KONGRESSZUS



BUDAPEST

1931

008
M. 18

UNGARISCHE WISSENSCHAFTSPOLITIK.

Von Prof. Dr. ZOLTÁN MAGYARY

ehem. Chef der Hochschulabteilung im kön. ung. Ministerium für Kultus
und Unterricht.

I. Wenn wir über die ungarische Wissenschaftspolitik sprechen, so muss man zwei entscheidende Tatsachen vor Augen halten um richtig urteilen zu können. Die eine spielt nur in der Wissenschaftspolitik, aber hier auch schon vor dem Kriege eine Rolle: es ist der Umstand, dass die ungarische Nation nicht zu den an Seelenzahl reichen Völkern gehört und infolgedessen auch ihre Sprache nicht unter die grossen verbreiteten Sprachen zu rechnen ist. Die zweite Tatsache ist neuen Ursprungs, aber sie macht jetzt ihre unarmherzige Wirkung auf allen Gebieten des ungarischen Lebens geltend: dies ist die Zerstückelung des Landes durch den Frieden von Trianon. Was nun die erste der oben erwähnten zwei Tatsachen anbelangt, so ist in unserer Wissenschaftspolitik, da wir einmal eine kleine Nation sind, auch jetzt das Hauptziel, im gebliebenen Rahmen und mit dem Rest unserer Mittel auf der Höhe der internationalen Wissenschaft zu bleiben und dadurch die Selbständigkeit ungarischen wissenschaftlichen Lebens zu bewahren. Die Sprache unseres höheren Unterrichtes und unserer wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist das Ungarische. Weil nun das wissenschaftliche Leben international ist, so müssen wir ständig Gewicht darauf legen, dass wir uns darein einschliessen und dort unsere Rolle spielen. Das bedeutet für uns die Verpflichtung selbst dafür zu sorgen, dass wir die fremden Sprachen in entsprechender Weise kennen um für die ungarische wissenschaftliche Arbeit nicht nur die ausländische Fachliteratur verwerten, sondern auch um unsere eigenen wissenschaftlichen Erfolge in Weltsprachen bekannt geben zu können. Die zweite erwähnte Tatsache, die Wirkung des Trianoner Friedens hat unsere geistigen und materiellen Kräfte furchtbar verstümmelt, hat aber auch dadurch, dass er die staatliche Verbindung mit Österreich löste, eine wichtige Veränderung gebracht: früher haben die weniger unterrichteten Ausländer immer

REV. 2017.



Móróczi Zsigmond Városi Könyvtár - Tata



nur «Österreich» statt «Österreich-Ungarn» gesagt und sind meistens gar nicht nach Budapest gekommen, sondern in Wien geblieben. Das Ausland hat von Ungarn nicht genügend Kenntnis genommen, ja, Österreich hat das Ausland von Ungarn sozusagen abgeschlossen. Infolgedessen entwickelten sich zwar in grossem Masse auf wissenschaftlichem Gebiete Verbindungen mit Deutschland, aber mit den anderen grossen Kulturnationen: wie England, Frankreich, Italien, Amerika, blieben diese unorganisiert und vereinzelt. Wir wollen auch weiterhin grosses Gewicht darauf legen, dass hauptsächlich durch das Wirken des Berliner Collegium Hungaricum und des Berliner ungarischen Lehrstuhls diese Verbindungen mit Deutschland unausgesetzt weitergepflegt und vertieft werden; daneben aber auch darauf, dass die unmittelbaren Beziehungen zu den anderen Nationen ausgebaut werden. Die Zusammenhänge mit dem finnischen und estnischen Brudervolk sind auf sprachwissenschaftlichem Gebiete schon alt, die Erlangung der staatlichen Selbständigkeit von uns allen hat aber das Aufblühen, und Kräftigung unserer Beziehungen über den Rahmen der Fachwissenschaft hinaus ermöglicht.

Der ungarischen Wissenschaftspolitik stellten sich also in den heutigen schweren Zeiten eine ganze Reihe neuer Aufgaben entgegen, an welche sie klaren Blickes herantrat mit dem Verantwortungsgefühl, dass das Gebiet der Wissenschaftspolitik zu jenen gehört, bei welchen das Tun und Lassen einer Nation sich fortgesetzt in internationaler Öffentlichkeit und unter internationaler Kontrolle abspielt, und in dem Bewusstsein dessen, dass der hier errungene Grad in vielem dazu beiträgt, welches internationale Ansehen ein Staat geniesst und wie er eingereiht wird.

Die Mittel, welche dazu dienen, das gesetzte Ziel zu erreichen, sind in der Wissenschaftspolitik in folgende drei Gruppen zu teilen:

1. *Einrichtungen*, welche für wissenschaftliche Forschungen und höhere Ausbildung nötig sind und für welche die entsprechende materielle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden soll;

2. *geeignete Fachleute*; um die Wissenschaft fördern zu können, müssen hervorragende Kräfte und der nötige Nachwuchs für die akademischen Lehrstühle zur Verfügung stehen;

3. *Organisation*. Bei der heutigen Zergliederung des wissenschaftlichen Lebens und bei dem zum Grossbetrieb entwickelten Stadium wissenschaftlicher Arbeit müssen die nötigen Organi-

sationslösungen entstehen, denn ohne diese würden die Erfolge mit der angewandten geistigen und körperlichen Kraftleistung nicht in Einklang stehen.

II. An Einrichtungen besaßen wir vor dem Kriege 4 Universitäten: Budapest, Kolozsvár, Debrecen und Pozsony. Die Universitäten zu Debrecen und Pozsony wurden im Jahre 1912 gegründet und 1914 eröffnet. Der Bau blieb bei Ausbruch des Krieges stecken. So kam das Gebäude der Debrecener Universität nicht über das Anfangsstadium hinaus. Die Universität zu Pozsony wurde grösstenteils in umgestalteten Gebäuden untergebracht und so konnte die Frage der Behausung der Universität trotz des Krieges gelöst werden. Mit dem Frieden von Trianon haben wir die Universitäten zu Pozsony und Kolozsvár verloren. Von Kolozsvár flüchtete die Universität nach Szeged, die Pozsonyer fand in Pécs Unterkunft. Diese musste man dort wieder unterbringen, neu ausrüsten, daneben auch den Bau der Debrecener Universität vollenden. Von den heutigen 4 Universitäten haben wir also nach dem Kriege 3 neu erbaut. Zu dieser Zeit entwickelte sich noch zu Budapest eine Volkswirtschaftliche Fakultät auf Grund der neuen volkswirtschaftlichen Forderungen. Weiter gibt es noch eine Technische und eine Tierärztliche Hochschule zu Budapest. In Sopron befindet sich die ebenfalls geflüchtete Berg- und Forstakademie. Insgesamt haben wir 23 Fakultäten mit 360 ordentlichen Lehrstühlen.

Wir verloren das einzige Astronomische Institut zu Ógyalla, dafür bauten wir ein neues zu Budapest. Wir verloren weiterhin noch einen bedeutenden Teil der Museen, Bibliotheken, Landwirtschaftlichen Akademien und Versuchsanstalten. Dagegen hat Rumpfungarn mit seinen geschwächten Kräften ausser dem schon Erwähnten neu erbaut: ein Biologisches Forschungsinstitut zu Tihany am Balaton, dem grössten Südwassersee Mitteleuropas, und mit Unterstützung der Rockefeller-Stiftung ein modern eingerichtetes Institut für Öffentliches Gesundheitswesen zu Budapest. Der vor dem Kriege begonnene Palast des Reichsarchives wurde vollendet und auch das Museumswesen nahm einen grossen Aufschwung. Die Zoologischen und Völkerkundlichen Abteilungen des seit 120 Jahren bestehenden Nationalmuseums fanden in besonderen Gebäuden Unterkommen und durch deren Auswandern und den Aufbau eines neuen Stockwerkes wurde Raum geschaffen für die zeitgemässe Erweiterung der Szé-

chenyi-Bibliothek des Nationalmuseums. Auch die in Ungarn so wichtigen vorgeschichtlichen und Völkerwanderungs-Sammlungen fanden ein neues Heim. Das Museum der Schönen Künste bekam für seine Galerie des XX. Jh. ein gesondertes Gebäude und konnte auch für die moderne Bildhauerei eine Abteilung schaffen, durch welche die Reihe seiner Sammlungen vollendet wurde. Neue Museen wurden nach dem Kriege in Debrecen, Veszprém, Keszthely erbaut. Der Gesetzesvorschlag über die Provinzmuseen, Archive und Bibliotheken, ferner über die Ausgrabungen und den Denkmalschutz steht jetzt im Senat zur Verhandlung.* Die gebliebenen wissenschaftlichen Institute haben wir mit grösseren Opfern als vor dem Kriege ausgebaut und vermehrt, sodass das heutige Ungarn über alle wissenschaftlichen Einrichtungen verfügt, welche (für ein in seiner Sprache vereinzelt dastehendes und an Bevölkerungszahl nicht starkes Volk) nötig sind, um die Verbindung Ungarns mit dem Stand europäischen wissenschaftlichen Lebens aufrecht zu erhalten.

Die Ungarische Akademie der Wissenschaften, bei deren 100 Jahrfeier im Jahre 1925 die Brüdervölker durch ihre Minister und Gelehrten vertreten waren, wurde durch einen gesetzlich gesicherten Staatszuschuss für das infolge der Geldentwertung verlorene Kapital entschädigt, sodass unsere Akademie auch weiterhin über die Mittel verfügt, die ihr ermöglichen, ihre Aufgabe in einer ihrer Vergangenheit würdigen Weise weiterführen zu können.

Die wissenschaftlichen Gesellschaften, welche vor dem Kriege auf sich selbst angewiesen um die Aufrechterhaltung und Verwirklichung ihrer Ziele kämpften, sind ebenfalls in die wirtschaftliche Krise der Nachkriegszeit einbezogen worden. Der grösste Teil ihrer Mitglieder verblieb auf den abgetrennten Gebieten, die noch in Rumpfungarn weilenden sind verarmt, und wenn die Gesellschaften Vermögen hatten, so ist auch dieses entwertet. Die geistige Blockade durch die Nachfolgestaaten verhindert, dass wir mit den Ungarn der abgetrennten Gebiete verkehren, ja sogar, dass unsere wissenschaftliche Zeitschriften dorthin gelangen. Unter diesen Verhältnissen ist es für diese Gesellschaften in grossem Masse fraglich geworden, ob sie ihre Zeitschriften weiter bestehen

* Er ist inzwischen als G. A. XI. v. J. 1930 in der Gesetzsammlung veröffentlicht worden.

lassen können, und falls diese ein Ende fänden, wie sie ihre Mitglieder zusammenzuhalten vermögen. Diese gemeinsame Gefahr hat die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Gesellschaften offenbar gemacht, damit sie diese gemeinsame Gefahr mit vereinten Kräften bekämpfen könnten. So entstand im Mai 1923 der *Landesverband wissenschaftlicher Gesellschaften und Einrichtungen*, dessen Ziel es ist, die im Lande bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaften und Einrichtungen in einem Verbandszusammenschluss um für die Befriedigung ihrer *materiellen* Bedürfnisse besser sorgen zu können, ohne dass dadurch die berufsmässige Tätigkeit der Gesellschaften in irgend einer Weise gestört würde. Der Landesverband, dessen Präsident Kultusminister Graf Kuno Klebelsberg als Präsident der Ungarischen Historischen Gesellschaft ist, hat mit staatlichem Zuschuss eine moderne Druckerei erworben, welche Eigentum des Landesverbandes ist und die Druckereibedürfnisse der Gesellschaften auf altruistischer Grundlage befriedigt. Neuestens wurde mit der ebenfalls auf altruistischer Grundlage arbeitenden Universitäts-Druckerei in Budapest, welche unlängst ihr 350 jähriges Bestehen gefeiert hat, ein Vertrag zu einer gemeinsamen Geschäftsführung geschlossen und so legt der Zusammenschluss dieser beiden Betriebe den Grund zu einer der grössten Druckerei-Unternehmungen des Landes, welche für wissenschaftliche Veröffentlichungen selbst viel tun kann und ausserdem preisbestimmend auf den Büchermarkt wirkt. Der Landesverband der wissenschaftlichen Gesellschaften und Einrichtungen hat nicht nur den Bestand der für das Interesse des wissenschaftlichen Lebens so überaus wichtigen wissenschaftlichen Gesellschaften gerettet, sondern ist auch eine solche Organisation geworden, welche im Vergleich zum wissenschaftlichen Leben der Vorkriegszeit ein entschiedener Fortschritt ist.

Um die Einrichtungen zu erhalten und zu vermehren ist viel geschehen und die letzten Jahre gehören zweifellos zu den an Erfolgen reichsten Jahren des letzten Jahrhunderts. Und das ist mit vollem Bewusstsein geschehen. In den Jahren, die dem Zusammenbruch folgten, als der Wert des ungarischen Geldes schwankend war und der Staatshaushalt mit den grössten Krisen kämpfte, haben wir den Rest der materiellen Kraft auf die Rettung dieser höheren Kultur verwendet aus der Überlegung heraus, dass der auf diesem Gebiete eingetretene Rückfall als qualitative Frage

viel schwerer wieder gut zu machen ist, als der uns auferzwungene Rückgang in der Befriedigung der Kulturbedürfnisse der grossen Masse, da dies nur eine Mengenfrage und so eine Organisationsfrage bedeutet. Ausserdem wussten wir auch, dass auf dem Gebiete der höheren Kultur mit kleineren Summen bedeutende Erfolge erreicht werden können, während ein verdienstvoller Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichts in Volks- und höheren Schulen nur mit Aufwendung höherer Summen zu erreichen wäre. Nach der Sanierung des Staatshaushaltes konnte auch diese letztere Frage in grossartigem Masse in Angriff genommen werden.

III. Wenn wir die Ziele der Wissenschaftspolitik erreichen wollen, so müssen wir ferner neben den materiellen Mitteln auch mit den geistigen Kräften richtig wirtschaften. Der Trianoner Frieden hat einen Bevölkerungsverlust verursacht, der von den 11 Millionen Ungarn über 3 Millionen abgetrennt hat und der Kulturverkehr mit diesen ist noch heute unmöglich. Diese 3 Millionen sind also von dem ungarischen wissenschaftlichen Leben ausgeschlossen. Wir sind zugleich mit dem Ausland in unmittelbare Berührung gekommen, wobei wir in Betracht ziehen müssen, dass der Einfluss des Auslandes nicht nur durch seine Unmittelbarkeit zunahm, sondern auch dadurch, dass wir sehr geschwächt und verkleinert sind. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir alle Kräfte zusammenfassen. Die schwierigste, aber gleichzeitig die entscheidendste Aufgabe unserer Wissenschaftspolitik ist die Sorge dafür, den Ausfall der Kräfte durch bessere Organisation zu ersetzen und das Ansehen des geschwächten Ungarns mit den Mitteln der Wissenschaft zu erhalten und zu heben. Das wollen wir hauptsächlich dadurch sichern, dass wir die Besten der Jugend durch soziale Einrichtungen im Studium im Lande unterstützen und ihre Ausbildung zu führenden Fachmännern in sorgfältiger Auswahl mit Hilfe der ausländischen Ungarischen Institute und Auslandsstipendien sichern. Zu diesem Zwecke stehen jährlich ungefähr 180 Stipendien im Werte von rund 500,000 Pengő zur Verfügung. Es gibt in Wien, Berlin und Rom Collegia Hungarica, ebenso wie in Wien und Rom Ungarische Historische Institute entstanden sind. Die Forschungsstipendien in der Heimat stellen einen Wert von weiteren 100,000 Pengő dar, sie sind ebenfalls nur nach dem Erwerb eines Universitätsdiploms zu erhalten. Das Eötvös-Kollegium zu Budapest ist die Bruderanstalt der ausländischen Collegia

Hungarica, welche auch darin ihre Rolle in jener Richtung erfüllt, dass jährlich immer einige finnische und estnische Studenten darin Aufnahme finden.

IV. Die Zusammenfassung all dieser Kräfte ist Frage der Organisation. Auf diesem Gebiete sind in den letzten Jahren mehrere wichtige Reformen entstanden und eben deswegen möge mir erlaubt sein, diese eingehender zu besprechen.

Die Verwaltung des ungarischen wissenschaftlichen Lebens lag bis zum Kriegsschluss ganz in der Hand des Unterrichtsministeriums. Graf Kuno Klebelsberg als Kultusminister stellte sich nun auf den Standpunkt, dass dort, wo es die Umstände zuliesse, die Verwaltungsform der Autonomie, welche auch in der Geschichte der ungarischen Komitatsverwaltung eine wichtige Rolle spielte, eine den Ungarn entsprechendere sei als die bürokratische, die, von Deutschland übernommen, zum erfolgreichen Wirken genaue Pünktlichkeit erfordere. Gerade aber im wissenschaftlichen Leben sei keine Polizei und Bürokratie, sondern autonome Freiheit vonnöten. Die Entwicklung der Universitäten geschah in dieser Richtung und auch die Akademien erhielten trotz der in anderen Fragen entgegengesetzten Meinung ihrer autonomiefeindlichen Gründer im 17. und 18. Jh. die Selbständigkeit. So wurde durch Gesetzartikel XIX. im Jahre 1922 die «Universität der ungarischen wissenschaftlichen Sammlungen» ins Leben gerufen, welcher dem Ministerium gegenüber eine umfangreiche Autonomie verliehen wurde. Der Minister sprach damals davon, dass die Freiheit nicht nur die unentbehrliche Voraussetzung wissenschaftlicher Forschung, sondern auch des Erfolges wissenschaftlicher Leitung sei; die juristische Form der Verwaltungsfreiheit stelle die Autonomie dar. Auf diese Wahrheit fusse die Grundidee des G. A. XIX. 1922 und das Wesen des Versuches bestehe eben darin, dass der Kultusminister das bei den Universitäten geschichtlich entwickelte und praktisch bewährte System der Autonomie auf die öffentlichen Sammlungen übertragen wolle.

Der Kultusminister glaubte die geeignetste Grundlage für diese neue Universität darin zu finden, dass er auf die innerlich enge verwandten Gruppen der Bibliotheken, Museen und Archive zurückgriff. Ihr ganzer Aufgabenkreis erfordert unbedingt ein enges Zusammengehen.

Der Kreis des die Autonomie ausübenden Organs wurde aus

folgenden Kräften gebildet: Aus den leitenden Beamten der fraglichen Institute und aus 10 für 5 Jahre vom Kultusminister bestimmten Professoren der Universitäten bzw. der Technischen Hochschule. Neben diesen Vertretern der strengen Fachmässigkeit bestimmt der Kultusminister 5 Mäzene, welche für die gemeinsame Arbeit ihr Kunstverständnis und ihre gesellschaftliche Unabhängigkeit mitbringen und dazu berufen sind, für die berechtigten Wünsche des grossen Publikums an dieser Universität einzutreten. Der Präsident wird nach Vorschlag des Senates auf je 5 Jahre vom Kultusminister ernannt. Das Amt eines geschäftsführenden Vizepräsidenten wird abwechselnd für 2 Jahre von den leitenden Beamten der Institute versehen. Ausserdem gibt es noch für einige besondere im Gesetze enthaltene Fragen Fünfer-Fachsenate, die sich aus dem Präsidenten, 2 wissenschaftlichen Beamten des Institutes und 2 anderen Mitgliedern zusammensetzen.

Schwierig war die Lösung der Frage, ob und wie sich die Autonomie der Universität der Sammlungen mit der Selbständigkeit wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit der einzelnen Institute vereinen könne. Der Kultusminister suchte diese Frage dadurch zu lösen, dass er den Wirkungskreis des Senates der Universität der Sammlungen ganz ausserhalb des Wirkungskreises des Kultusministeriums stellte und den der Leiter der öffentlichen Sammlungen nicht nur nicht antastete, sondern sogar noch erheblich erhöhte, z. B. in der Verwaltung der Einkünfte. Ein sehr wichtiges Recht der Universität der öffentlichen Sammlungen ist dasjenige, welches die Ernennung der wissenschaftlichen und verwaltenden Beamten und des wissenschaftlichen und technischen Hilfspersonals von der Kandidierung des Senates abhängig macht, wobei der Kultusminister, dem das Recht der Ernennung bzw. das Recht des Vorschlages zur Ernennung zusteht, nur die vom Senate kandidierten Personen ernennen oder vorschlagen kann, ausserdem aber nur das Recht der Zurückweisung hat. So sind politische und andere Nebenrücksichten oder die unbedingte Durchführung eines unglücklichen Senatsbeschlusses unterbunden.

Nach dem Gesetze sind Mitglieder der Universität der öffentlichen Sammlungen

1. das Kgl. Ung. Reichsarchiv;
2. die unter dem Titel «Ungarisches Nationalmuseum» zusammengefassten Abteilungen: a) Széchenyi-Bibliothek; b) Numis-

matische und Archäologische Abteilung; c) Zoologische Abt.; d) Botanische Abt.; e) Mineralogische und Paläontologische Abt.; f) Ethnographische Abt.;

3. das Ungarische Museum der Bildenden Künste;
4. das Ungarische Kunstgewerbe-Museum;
5. die Bibliothek der Peter Pázmány Universität zu Budapest (grösste Bibliothek des Landes). Der Senat verwaltet auch diejenigen in- und ausländischen Institute, welche vom Kultusminister ihm untergeordnet werden. Diese sind bisher:
 1. die Ungarische Zentralstelle für Bibliothekswesen;
 2. die Bibliothek des Kgl. Ung. Unterrichtsministeriums;
 3. das Ungarische Biologische Forschungs-Institut zu Tihany;
 4. das Kgl. Ung. Astrophysikalische Observatorium von Konkoly's Stiftung in Budapest;
 5. das Ungarische Historische Institut zu Wien;
 6. das Collegium Hungaricum zu Wien;
 7. das Collegium Hungaricum zu Berlin.

Die Universität der öffentlichen Sammlungen hat während der verhältnismässig kurzen Zeit ihres Bestehens schon reiche Früchte getragen. Dies beweisen die eben aufgeführten Institute, welche ihr angeschlossen, und die Neuerungen, welche in allen ihren Gliedern durchgeführt wurden oder in Durchführung sich befinden, dies beweisen die zahlreichen Gaben, welche ihr überwiesen werden.

Der Gedanke der Autonomie brach sich Bahn auch in dem Gesetzartikel I. des Jahres 1923 in Betreff der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Ihr wurde eine jährliche Staatsunterstützung zugesichert und ihre Beamten, mit Ausnahme des Generalsekretärs, der Abteilungssekretäre und des Oberbibliothekars wurden in den Stand des Personals der Universität der öffentlichen Sammlungen und damit auf die Staatskasse übernommen. Zugleich kam der Generalsekretär ergänzend in den Senat.

Eine andere, noch wichtigere Bestimmung des Gesetzes ist die, welche den auf Artikel LX. des Jahres 1907 beruhenden Rechtsschutz der autonomen Körperschaften auch der Universität der Sammlungen und der Ung. Akademie d. Wissenschaften verlieh. Nach § 4. des Gesetzartikels I. v. Jahres 1923 ist nämlich für alle Streitfragen, welche zwischen dem ungarischen Staate und der Universität der Sammlungen bzw. der Akademie über die nach

demselben Gesetzartikel zustandegekommene Rechtsfragen auftauchen, der ungarische Verwaltungsgerichtshof zuständig. Ferner hat das Verfahren vor dem ung. Verwaltungsgerichtshof stattzufinden, wenn der Minister oder eines seiner Organe eine Verordnung usw. herausgibt, welche für die Universität der Sammlungen schädlich oder ungesetzlich ist. (Der Verwaltungsgerichtshof kann diese Verordnung usw. aufheben, kann aber nicht verpflichtend neu verordnen, ausgenommen den Fall, der Minister liefert eine gesetzmässig zugewiesene Staatshilfe nicht aus, wo dann der Gerichtshof den Minister dazu verpflichten kann.) Mit diesem Gesetze wurde die Autonomie der Universität der Sammlungen vervollständigt und mit dem Rechtsschutz versehen.

Diese Art der Lösung der Autonomie in der Verwaltung des wissenschaftlichen Lebens hat im Ausland, das davon Kenntnis hat, lebhaftes Interesse gefunden.

Der Gedanke der autonomen Dezentralisation entwickelt sich noch weiter. Nach den Besprechungen auf dem *Naturwissenschaftlichen-Medizinischen-Technischen- und Volkswirtschaftlichen Kongress* im Januar 1926 kam es zu 2 Gesetzesvorschlägen, von denen der eine bereits verwirklicht ist, der andere in Bälde durchgeführt sein wird.

Mit dem G. A. XIII. 1927 wurde nämlich der «Landesstipendien-Senat» ins Leben gerufen. Er handelt von den ausländischen Instituten und von den Stipendien, welche dem Ziele der hohen Kultur dienen. Der Stipendien-Senat nimmt auch an der Autonomie der Universität der öffentlicher Sammlungen teil und so breitet sich der im § 4. des G. A. I. 1923 festgesetzte Rechtsschutz auch auf ihn aus. Sein Präsident und Vizepräsident sind Mitglieder des Senates der Universität der Sammlungen. Der zweite, erst zu verwirklichende Gesetzentwurf betrifft die Vorkehrungen, welche im Interesse der Entwicklung der Naturwissenschaften getroffen werden sollen. Er fordert die Errichtung eines «Landes-Senates für Naturwissenschaften» (*Conseil national de recherches*)*. Beide Senate übernehmen ihren Wirkungskreis vom Kultusministerium.

Der Aufgabenkreis des Landessenates für Naturwissenschaften setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: er soll dafür sorgen,

* Inzwischen ist auch diese Organisation durch den G. A. VI. v. Jahre 1930 ins Leben gerufen worden.

dass sich die theoretischen und praktischen Naturwissenschaften systematisch und planmässig weiterentwickeln; er soll die vom Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses für das Land wichtigen Probleme in das wissenschaftliche Programm aufnehmen und die wissenschaftlichen Bewegungen des In- und Auslandes vor Augen haltend darauf acht haben, dass das Programm immer fortlaufend ergänzt werde; ihm liegt es ob, die zur Durchführung des Arbeitsplanes nötigen Forschungen anzuregen, zu leiten und zu prüfen; er soll bei der Regierung die Schritte anregen, welche getan werden müssen, um die ungarische Wissenschaft auf der Höhe zu erhalten, gleichzeitig auch die Aufmerksamkeit der Bevölkerung darauf lenken; er hat darauf hinzuwirken, dass die Institute der wissenschaftlichen Fächer und ihre Forscher harmonisch zusammenarbeiten; ihm wird die Vertretung Ungarns in den internationalen Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Forschung übertragen werden und, was sehr wichtig ist, er hat über die Verwendung des mit gleichem Gesetze zu gründenden «Naturwissenschaftlichen Landesfonds» zu bestimmen.

Die Organisation des Senates ist so angelegt, dass durch eine grosse Mitgliederzahl (80) eine möglichst umfassende und vielseitige Interessenvertretung ermöglicht ist. Die ausgewählten Mitglieder werden durch ihre Zugehörigkeit zum Senat in die Wissenschaftspolitik einbezogen, was gegenüber den früheren Verhältnissen, wo Wissenschaftspolitik und Wissenschaft selber oft nicht in der nötigen Verbindung standen, einen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

Der *Landesstipendien-Senat* dient ebenfalls zur ständigen Einrichtung einer grossen Aktion. Damit nämlich auf allen Gebieten des staatlichen Regierungs- und Verwaltungswesens, der Wissenschaft, Kunst, Technik, Soziologie usw. die Fachleute vorhanden seien, welche für eine fachgemässige Lösung der grossen Lebensfragen der Nation nötig und aufs beste ausgebildet sind, wurden zu ihrer Ausbildung ungarische Institute im Ausland gegründet, Stipendien gestiftet und ausserdem Forschungsbeihilfen für das In- und Ausland vorgesehen. Da die Zahl der Stipendien für das Ausland schon auf jährlich 180 sich beläuft, ist wegen der Kandidatenauswahl und der entsprechenden Festsetzung der allgemeinen Bedürfnisse eine Übersicht und Planmässigkeit vonnöten, welche der Minister allein mit Erfolg nicht durchführen kann. In der Über-

zeugung, dass durch die Heranziehung der Vertreter des höheren Unterrichts und der Gelehrtenausbildung die Besten ausgewählt werden könnten, hat der Kultusminister auch hier einen Teil seines Wirkungskreises dem Stipendensenat übergeben, damit dieser am besten zum Wohle der Nation arbeiten könne.

Die Aufgaben, die der Stipendensenat für die gesunde Entwicklung der ungarischen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit zu erfüllen hat, sind folgende:

1. er hat beständig die Verteilung der Vertreter der Wissenschaftsfächer in den Geistes- und Naturwissenschaften zu verfolgen und dem Kultusminister, bezw. den übrigen interessierten Ministern darüber zu berichten, wo ein Mangel eintreten könne;

2. er hat die Aufmerksamkeit auf solche Talente zu lenken, deren Ausbildung für die wissenschaftliche Forschung gesichert werden muss;

3. er hat die in- und ausländische wissenschaftliche Arbeit immer aufmerksam zu verfolgen, damit man im Interesse der Gelehrtenbildung die führenden Männer eines Wissenschaftsfaches oder die geeignetsten Institute bezeichnen könne;

4. er soll für die in- und ausländischen Stipendien, für die Forschungsbeihilfen und für besondere Aufträge die geeigneten Kräfte bestimmen, bezw. vorschlagen;

5. er soll diejenigen aussuchen, welche mit Stipendien für ausländische künstlerbildende Institute versehen werden sollen (Architekten, bildende Künstler, Musiker, Kunstgewerber.).

Der Stipendensenat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

a) aus Vertretern sämtlicher Universitäten und Hochschulen jeder Art bzw. deren Fakultäten;

b) aus Vertretern der Universität der ungarischen wissenschaftlichen Sammlungen;

c) aus Vertretern des Naturwissenschaftlichen Landessenates;

d) aus je zwei vom Kultusminister bestimmten Vertretern der Wissenschaftspolitik, der bildenden Kunst und der Musik;

e) aus den Kuratoren und Direktoren der ungarischen Institute im Auslande;

f) aus 15 vom Kultusminister bestimmten ordentlichen, ausserordentlichen Professoren und Privatdozenten der Universitäten, der Technischen Hochschule oder anderer Hochschulen, welche

so ausgewählt sind, dass im Senat die Vertreter der Geistes- und Naturwissenschaften in gleicher Zahl sind.

Das Mandat im Stipendensenat dauert 5 Jahre. Es tritt aber jährlich nur der fünfte Teil aus, sodass die unentbehrlich zusammenhängende Arbeitsmöglichkeit gesichert ist. Der Minister hat den von einer 12-er Kommission des Senates in Vorschlag gebrachten Personen gegenüber nur das Recht der Zurückweisung, sodass auch hier der Forderung der Fachmässigkeit der Auswahl Rechnung getragen ist. Präsident und Vicepräsident werden auf 5 Jahre nach dem Vorschlag des Kultusministers vom Staatsoberhaupte ernannt und zwar so, dass je ein Vertreter der Geistes- und Naturwissenschaften berücksichtigt wird.

Die Hauptaufgabe des Senates besteht also darin, die Stipendisten richtig auszuwählen und dadurch die zukünftige Höhe des ungarischen Geistes- und öffentlichen Lebens sicherzustellen. Die Bewerbungen schreibt der Senat aus, er kann auch Preisaufgaben zur Erringung der Stipendien anordnen. Die Bewerbungen qualifizieren die Universitäten oder die Hochschulen, der Senat der Universität der Sammlungen oder der Naturwissenschaftliche Landessenat. Der Stipendensenat gibt sie mit begründetem Vorschlag dem Kultusminister weiter. Der Kultusminister bestimmt über den Vorschlag, gegen den Kandidaten hat er aber nur das Recht der Zurückweisung, und dass dieser Wirkungskreis nicht überschritten werde, dagegen sichert den Stipendienrat das Klagerecht vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Es ist offenbar, dass der Minister bei diesen zwei Vorschlägen der bei der Gründung der Universität der Sammlungen gefolgten autonomen Freiheit im wissenschaftlichen Leben möglichst breite Ausdehnung geben wollte und nur jene aufhebenden Verfügungen sich selbst zugewiesen hat, welche unbedingt nötig sind, dass gegebenenfalls die unglücklichen Beschlüsse des Senates verbessert oder mit der allgemeinen Regierungsrichtung in Einklang gebracht werden können. Alle diese der Autonomie zur Verwaltung des wissenschaftlichen Lebens zuerkannten Wirkungskreise sind nicht planlos festgesetzt, sondern ergänzen sich folgerichtig, gruppiert um den fruchtbaren Gedanken der Universität der Sammlungen.

Die besprochenen Organisationslösungen sind in ihrem Zusammenhange und in ihrer fruchtbaren Entwicklung offenbar nicht nur die Verwirklichungen eines glücklichen Einfalles, sondern

bilden auch den Versuch, ein neues gemeinschaftliches Bedürfnis zu befriedigen. Ein Versuch zur Lösung des heute in der ganzen Welt auftauchenden Problems, das die Ausbildung des wissenschaftlichen Grossbetriebes mit sich bringt. Der wissenschaftliche Fortschritt unserer Tage besteht nicht nur mehr in dem Sich-Zurückziehen gottbegnadeter Talente in das Arbeitszimmer und das Laboratorium, denn diese Gelehrten sind auch auf die Literatur, die Kongresse, auf die wertvollsten Instrumente angewiesen, und es hat sich die wissenschaftliche Arbeitsteilung entfaltet. Daher stammt es auch, dass die vielen und verschieden gegliederten Einrichtungen nötig sind. Ein jedes Land vermehrt deswegen die Universitäten und vergrössert deren Einrichtungen, bereichert und gliedert die Museen, stellt Institute der Forschung und Wissenschaft auf und verwendet viel Mühe auf die Verbindung mit dem Auslande. Diese Vermehrung der Faktoren des wissenschaftlichen Lebens hat die Methode der wissenschaftlichen Arbeit in vielem verändert. Heute muss man nicht nur die Arbeiter der Wissenschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen organisieren, sondern wegen der grossen Gliederung der Wissenschaften auch selbst das wissenschaftliche Ziel setzen. Heute gibt es keinen Menschen mehr, der die Führung und die Zielsetzung der Wissenschaftspolitik allein leiten könnte, mag er mit noch so einer grossen Bildung und Initiative ausgerüstet sein. Es bedeutet für den Kultusminister eine grosse Beruhigung, dass in Einzelfragen des Museumswesens nicht er persönlich eingreifen muss, sondern dass hier der Senat der Universität der ungarischen wissenschaftlichen Sammlungen mit dem grössten Sachverständnis arbeitet. Ferner ist es für den Minister eine Beruhigung, dass er nicht die 180 Leute auswählt, welche für die Auslandsstipendien bestimmt sind, da er sie ja persönlich gar nicht kennen kann, sondern dass diese Aufgabe der Stipendienrat löst, der aus Professoren und Fachleuten zusammengesetzt ist, welche die Jugend am meisten kennen und die Bedingungen ihrer Weiterentwicklung im Auslande am besten beurteilen können. Das geschieht aber durch eine Art von bisher unbekanntem Spitzenorganisationen, welche Institutionen zusammenfassen, die früher ganz frei und ungebunden waren. Die Museen werden von der Universität der öffentlichen Sammlungen in *allen* ihren wichtigen Funktionen zusammengefasst. Der Stipendienrat, oder der geplante Naturwissenschaftliche Senat gliedert

die Universitäten und andere Hochschulen in Bezug auf gemeinsame wichtige Funktionen in eine höhere Organisation ein, welche die betreffende Frage, z. B. die Auswahl der jungen geistigen Elite vom umfassenden Gesichtspunkte der ganzen Nation und nicht mehr vom partikularistischen Gesichtspunkte einer einzelnen Institution zu lösen hat. So hören die Universitäten in gewissen gemeinsamen Fragen auf letzte Einheiten zu sein und müssen einem Drange nach Rationalisierung der nationalen Kräfte nachgeben, welche überall nach der entsprechenden Organisationsform sucht.

Darum sind unsere genannten wissenschaftspolitischen Schöpfungen, welche überall, wo sie bekannt wurden, die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich zogen, in internationaler Beziehung von Bedeutung, weil sie eine bisher an allen Orten entbehrt lebensfähige Lösung für die zusammenfassende Leitung des wissenschaftlichen Grossbetriebes darstellen. Der Kapitalismus ist das Produkt der inneren Kräfte des volkswirtschaftlichen Lebens. Kein Land konnte sich vor seiner Verbreitung verschliessen. Die jetzige Entwicklung der Wissenschaft zum Grossbetriebe ist auch ein natürlicher Vorgang, vor dem man vernünftigerweise die Augen nicht schliessen kann. Es ist wichtig, dass wir gründlich die neue Lage untersuchen um für die neuen Dimensionen den entsprechenden Rahmen und die gehörige Organisation zu finden. Je grösser die Ausmasse, umso schwerer ist der Überblick über die Verhältnisse. Da nun die Sachlage in einem kleineren Lande, wie z. B. Ungarn, einheitlicher und besser zu überblicken ist, so besteht die Sendung dieser kleineren Länder für die internationale geistige Zusammenarbeit darin, dass sie in den einheitlichen Dingen früher die Lösung finden, deren Verwendung in grösseren Ausmassen dann mehr eine technische Aufgabe ist.

V. Zum Schluss sei es mir erlaubt in diesem Zusammenhange noch unseren Standpunkt in der Bewegung internationaler geistiger Zusammenarbeit zu kennzeichnen. Ungarn hat sich dieser Bewegung angeschlossen. Zu den Kosten des *Institut International de Coopération Intellectuelle* steuert es bei und hat auch einen ständigen Regierungsdelegierten ernannt, weiterhin trat es der *Union Académique Internationale* und dem *Conseil International de Recherches* bei. Sie alle wollen führende, die ganze Welt umfassende Organisationen sein, leiden aber, wie die Dinge einmal liegen, an Blutarmut

und können nur wenig erfassen. Unveränderlich bleibt daneben als das beste Mittel der gegenseitigen Liebe und richtigen Verständnisses, die unmittelbare Zusammenarbeit und der rege Verkehr jener Völker, welche sich gegenseitig suchen. Deshalb schreiben wir dieser Zusammenkunft mit den Brüdervölkern auch vom Standpunkte der geistigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit eine so *grosse* Bedeutung zu und wir erwarten von diesem Kongress den Erfolg, dass die Vertiefung unserer Verbindungen auf dem Gebiete wissenschaftlichen Lebens zu Lösungen führen wird, welche für den wissenschaftlichen Fortschritt und die Stärkung der brüderlichen Gefühle gleich wertvolle Früchte bringen, wie der Herr Unterrichtsminister das auch in seiner gestrigen Rede in Aussicht gestellt hat. So wird die Wissenschaftspolitik der berufene Träger der künftigen Beziehungen zu unseren Brüdervölkern.



FRANKLIN-TÁRSULAT NYOMDÁJA.